

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 184.

Halle, Mittwoch den 10. August  
Hierzu eine Beilage.

1853.

## Deutschland.

Berlin, d. 8. Aug. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Kaiserlich Russischen General à la suite, Fürsten Wladimir Alexandrowitsch Menschikoff, den Stern zum Rothem Adler-Orden zweiter Klasse zu verleihen.

Der Prinz Adalbert von Preußen, welcher gestern Abend von Stettin wieder hier eingetroffen war, ist heute Mittag nach Magdeburg von hier abgereist. — Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, ist aus der Provinz Preußen hier wieder eingetroffen.

Die Zukunft der „Kreuz-Zeitung“ ist noch immer sehr ungewiss. Hr. Wagen er scheint im Ernste nicht Lust zu haben, die Redaction wieder zu übernehmen. Er bewirbt sich um die Stelle eines Rechtsanwalts in Berlin. Andere lassen ihn als Kandidaten für eine Rathsstelle im Ministerium des königl. Hauses aufreten. Man spricht davon, daß Graf Pinto die Redaction übernehmen wolle. Für den Augenblick scheint die Zukunft des ritterlichen Blattes noch keineswegs gesichert. (B. F.)

Königsberg, d. 6. August. Se. Majestät der König hat an den Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, Wirklichen Geheimen Rath Eichmann, folgende Cabinets-Ordre erlassen:

„Ich habe bei Meiner Reise durch Preußen an allen Orten, welche Ich betraf, von den Bewohnern so vielfache und sprechende Beweise wahrer Anhänglichkeit und Liebe erfahren, daß Ich mit der freudigen Wahrnehmung schiebe, wie es den schwersten Versuchungen der verflochtenen Jahre nicht gelungen ist, die Treue, welche den Icher das Preussische Volk an sein Königshaus fettere, zu untergraben. Dies gilt besonders von Meinem kurzen Aufenthalt zu Königsberg und Danzig, welcher es Mir überzeugend dargeboten, daß die Icheren jetzt wie früher ihren Beruf erkannt haben, dem ganzen Lande als ein schönes Beispiel vorzuleuchten. Es haben diese Tugenden Meinem landesväterlichen Herzen sehr wohl gerhan, und indem es Mir Bedürfnis ist, Meinem Gelübde Worte zu leihen und Meine Befriedigung und Meinen Dank gegen die Provinz auszusprechen, ermächtige Ich Sie, diesen Erfolg zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Königsberg, den 4. August 1853. Friedrich Wilhelm.“

## Literarischer Tagesbericht.

Das türkische Verhängniß und die Großmächte. Historisch-politischer Beitrag von Franz Schufella. Leipzig. 20 Sgr. (Fortsetzung aus Nr. 183.)

Bei der Grabfrage hatte England nicht das geringste Interesse, es betrachtete dieselbe als das, was sie ist und bleiben wird, als eine theologische Zänkerel einiger orthodoxer Geistlichen und Mönche, deren Entscheidung vor die Dorfpolizei von Najareth oder Bethlehem, keineswegs aber als Lebensfrage vor das Forum der europäischen Politik gehört. England überließ daher der Pforte, wie sie sich im Betreff dieser theologischen Pfaffenfehde mit Rußland abfinden wollte. Die darüber aufgenommenen Verhandlungen führten sehr bald zu dem Ergebnis, daß der frühere Zustand, wie es mit den sogenannten heiligen Dingen gehalten worden, wieder hergestellt, mithin das Uebereinkommen, welches die Pforte mit Frankreich als der vorkührenden Macht des römischen Katholicismus eingegangen war, aufgehoben wurde. Die kaiserliche Regierung von Frankreich hatte ihren Säubigen und der Klerlei die Grabfrage als eine so wichtige und den Triumph ihrer Rettungspolitik in römischen Glaubenssachen als so glänzend dargestellt, daß ihr die Wiederherstellung des status quo ante sehr widerwärtig sein mußte. Zwar säwigen die Diplomaten, vielleicht weil auch sie in dieser allgemeinen Vollenhaftigkeit der Zeit, die jedem Theatralischen Gelegenheit bietet, durch die Welt zu kuschieren, das Publikum zu belustigen und dafür die Taschen zu erleichtern, die Sache doch für zu geringfügig hielten. Indes war das pariser Kaiserkabinet doch verstimmt, es mochte erkennen, daß es mit der angegriffenen Dreikaiseralliance gegen die Pforte und gegen England doch nichts werde, und daß es eigentlich nur dazu be-

Aus Baiern, d. 4. Aug. Noch im Jahre 1846 und 1847, wo die Kniebeugungsfrage nicht allein die Protestanten berührte und in der Kammer der Reichsräthe nicht minder als in der der Abgeordneten vielfache Kämpfe hervorrief, beschränkte man sich darauf, den Sturm zu beschwichtigen, den Affiliirten der Jesuiten, den Redemptoristen, einen kleinen Bezirk von Oberbaiern für ihre Wirksamkeit anzuweisen. Damals hörte man vom Ministerische die bündigen Versicherungen, daß kein protestantischer Soldat zum katholischen Gottesdienst bei Kirchenparaden mehr beordert werden sollte (es kam damals vor, daß einige Protestanten dem Commando, das Knie vor dem Sanctissimum zu beugen, nicht Folge leisteten) und Jesuiten in Baiern nicht zugelassen würden, der Orden sei in Baiern verboten und könnte schon deshalb nicht zugelassen werden. 1853 ist das ganz anders, die Existenz des Jesuitenordens wird zwar als für Baiern nicht bestehend ignorirt, aber man läßt die Mitglieder desselben überall zu, sie sind nicht Modeartikel gemorden, sondern man behauptet geradezu, ihr Wirken sei ein Bedürfnis für die jegige Zeit.

München, d. 6. Aug. In der heutigen Sitzung des königlichen Kreis- und Stadtgerichts kam die bekannte Anklage gegen den Reichsrath Fürsten v. Breda zur Verhandlung. Der Fürst wurde, wie noch erinnerlich sein wird, am 10. Jan. d. J. von dem genannten Gerichte des Vergehens der Körperverletzung mit einer Waffe (in dem bekannten Duell mit Frhrn. v. Lerchenfeld) für schuldig erkannt und in contumaciam zu sechs Monaten Festungsarrest verurtheilt. Gegen dieses Urtheil erhob der Fürst den Einspruch, bediente sich aber in seinen desfallsigen zwei Eingaben an das Gericht einiger Ausdrücke, die zu einer neuen Klage, wegen des Vergehens der Amtshenkebeleidigung, Veranlassung gaben. Das Gericht erkannte heute nach geschlossener Verhandlung gegen den Fürsten und ist derselbe nun zu acht Monaten Festungsarrest verurtheilt.

Stuttgart, d. 5. Aug. Wie der „Schw. M.“ hört, sind ähnliche Maßregeln, wie die in Baden von der erzbischöflichen Kurie

stimmte schnell, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Genug, schweigend und geräuschlos wurde der französische Gesandte Lavalette abberufen und durch de la Cour ersetzt. Aber dabei blieb es nicht; der russische Sieg in der Grabfrage bestimmte Frankreich entschiedener mit England zu gehen und dadurch dessen Widerstand gegen Rußland zu verstärken. Das ist der zufällige Ernst, den die Vernunft der Geschichte in die für Europa so kostspielig gewordene nozarrenische Pöffe gelegt hat.

Die Grabfrage war zu Gunsten Rußlands, zum Nachtheil Frankreichs entschieden; es handelte sich nun noch für Rußland darum, auch Oesterreich empfinden zu lassen, daß es seinen diplomatischen Siegen nicht allzugroßes Vertrauen schenke.

Im Jahr 1850 waren Rußland und Oesterreich einig, die Türkei unter sich zu theilen; die darüber abgeschafte Denkschrift ist bereits der Öffentlichkeit übergeben und die Absichten des Restaurationsjahres sind vollständig enthüllt. War auch Oesterreich nicht konstantinopel noch die Donaumündung zugetheilt, so wies ihm doch die Denkschrift eine ansehnliche Portion aus dem türkischen Erbe zu. Es war offenbar ein von England angelegtes Strategem der Diplomatie, wodurch es gelang, das herliche Einvernehmen zwischen Oesterreich und Rußland zu lösen und ersteres in die Lage zu bringen, sich den Westmächten gegen Rußland anzuschließen. Das Einschreiten Oesterreichs in Montenegro, der dort erzielte Sieg des Wiener Kabinetes war ein Riß in die österreichisch-russische Herzlichkeit; die russischen Ueberleitungen vollendeten den Riß, weil ihre Erfüllung Oesterreich gefährdete.

Die neuesten russischen Forderungen gehen von diesem Erbschafts- und Theilungsprojekt zurück und beanspruchen die ganze europäische Türkei für Rußland — und zwar im Namen der christlichen Religion.

gegen die Mitglieder des badischen Ober-Kirchenraths ergriffenen, auch von der bischöflichen Kurie gegen die geistlichen Mitglieder des württembergischen katholischen Kirchenraths entweder bereits ergriffen oder im Werke. — Die „Bad. Landes.“ widerspricht dagegen der Nachricht von der erfolgten Exkommunikation des badischen katholischen Oberkirchenraths. — Am 3. Aug. fand in Stuttgart die erste katholische Prozession seit der Reformation statt.

### Schweiz.

**Bern**, d. 5. August. Gestern beschäftigte sich der Bundesrath in einer langen Sitzung mit der tessinischen Angelegenheit und beschloß einstimmig, in keine weiteren Concessionen gegen Oesterreich einzutreten.

### Großbritannien und Irland.

**London**, d. 5. August. Man kann den Engländern zurufen, was Demosthenes den Athenern: „Ihr seid wie der Bauer in der Festschule, der immer erst parirt, wenn er den Hieb weg hat.“ Aber die Athener halfen wenigstens dem Philipp nicht, wie die Engländer bisher so brav gethan haben. Während alle Welt nach der Donau sieht, hat Rußland dem dänischen Volke die Schlinge gelegt, die Engländer drehen half, und nun das Todesrödeln vernehmbar ist, schreibt das „Morning Chronicle“ einen gewichtigen Artikel, daß durchaus etwas gegen Rußlands Mandat am Sund geschehen müsse. Der Schluß dieses Artikels lautet: „Wir gestehen, daß wir zu den deutschen Militärstaaten wenig Vertrauen haben. Ihre Regierungen haben mehr persönliche Verbindungen und mehr politische Sympathien mit dem russischen Kaiser als mit den Bürgern ihrer eigenen Länder.“ Diese gewiß irrthümliche Ansicht beruht wahrscheinlich darauf, daß die Ansichten gewisser deutscher Blätter als ein Ausdruck der Regierungen betrachtet werden. (N. 3.)

### Orientalische Angelegenheiten.

Die von dem Pariser „Moniteur“ aus Petersburg vom 3. d. M. mitgetheilte Nachricht, daß der Kaiser von Rußland den von Wien aus übergebenen Vermittelungsvorschlägen eine feine Zustimmung mitgetheilt habe, wird auch durch eine telegr. Depesche aus Wien vom 7. d. bestätigt, welche meldet:

„Die heutige „Oesterreichische Correspondenz“ meldet, daß der Kaiser von Rußland den Wiener Ausgleichs-Vorschlag, vorbehaltlich der unbedingten Annahme durch die Pforte, angenommen habe,

Rußland verlangt nämlich, daß der Sultan alle Rechte, Privilegien und Immunitäten, welche die griechischen Christen in der Türkei von Alters her genossen haben, durch einen Vertrag mit Rußland für ewige Zeiten verliere und das Kabinett von Petersburg als die Schutzmacht dieser griechischen Christen anerkennen solle. Hierin besteht der zweite Theil der Streitfrage und diese ist es vorzugweise, welche Rußland zum Vorwand genommen hat, das Völkerrecht zu verletzen und mit Heeresmacht in die Donaufürstenthümer einzubringen.

Sehen wir uns die Rechte, Privilegien und Immunitäten der Griechen in der Türkei an, so beziehen sie sich keineswegs auf die Religion ausschließlich, sondern auf andere viel wichtigere Sachen. Die griechische Geistlichkeit ist bis jetzt mißbräuchlicher Weise mit großer weltlicher Macht ausgestattet. Der Patriarch von Konstantinopel ist so zu sagen auch das weltliche Haupt der Griechen im türkischen Reiche. Er bildet mit 12 Metropolitane die Synode, einen nicht bloß geistlichen, sondern auch weltlichen obersten Gerichtshof. Die griechischen Erzbischöfe und auch weltlichen obersten Richter, Mitglieder der Gesandtschaften, wie die türkischen Mustis, Mitglieder der Gemeinderäthe. Sie führen den Vorsitz über die Behörden, welche die Abgaben von den Griechen eintreiben. Die türkischen Behörden sind verpflichtet, die Entscheidungen der Patriarchen und Bischöfe zu vollstrecken, die Steuern, welche die griechische Geistlichkeit ihren Einkünften auferlegt, einzutreiben. Diese Kirchensteuer schreibt die Geistlichkeit nach Gefallen aus. Die Geistlichkeit schließt und trennt die Ehen ohne Einmischung weltlicher Behörden, setzt Testamente auf und darf ohne alle Rücksicht Vermächtnisse zu ihrem Gunsten ausfertigen. Der Patriarch und die Metropolitane erheben ein Zehntel des Werthes von jedem freizügigen Gegenstande, über den sie entscheiden, und verurtheilen zu Geldstrafen, Gefängnis, Fußstrügel und sogar zur Verbannung. Sie haben das Recht der Exkommunikation und Simonie ist landesüblich. Jeder höhere Würdenträger der Kirche nimmt von dem niedriger stehenden Geistlichen, den er in sein Amt einführt, dafür Bezahlung, und die niedrigsten sind genöthigt, das Volk auszufangen, das überdies für den Unterhalt von noch 3 Patriarchen in Jerusalem, Antiochien und Alexandria, von 32 Erzbischöfen und 140 Bischöfen reichlich besteuern muß.

So ist in den äußersten Umfassen die griechische Kirche in der Türkei gefaltet. Ueber sie befehrt Rußland das Protektorat oder den Patronat; das petersburger Kabinett verlangt nach seinen unabweisbaren Intentionen die Verbindung und Vereinigung der christlichen Majah mit der russischen Kirche. Die aus dieser Verschmelzung beider Kirchen erwachsende neue Kirchengemeinschaft würde aber eine sehr tiefgreifende Umgestaltung der russischen Kirche. Die griechische Kirche in der Türkei ist frei und von der weltlichen Macht unabhängig. Sie ist mit Befugnissen ausgestattet, die ihr gar nicht einmal zukommen und es haben sich daraus die gefährlichsten Mißbräuche hervorgebildet. Diese Auswüchse wären zu entfernen und die türkische Regierung hat den Willen, diesen Mißbräuchen Grenzen zu setzen. Rußland will aber die Reform nicht zulassen, weil ihm damit eine Gelegenheit entzogen würde, in die türkischen Staatsverhältnisse einzugreifen. Rußland will die Majah der Türkei nicht anders als unter seinem Patronat organisiren, wie die griechisch-russische Kirche organisirt ist. Die griechische Kirche in Rußland ist aber

und sobald dies geschehen, einen Gesandten der Pforte empfangen wolle.“

Die „National-Zeitung“ fügt diesen Depeschen nachstehende Notiz ihres Wiener Correspondenten hinzu: „Derst Ruff ist aussersehen worden, den Wiener Ausgleichsvorschlag nach Konstantinopel zu überbringen. Die Antwort des Divans dürfte im günstigsten Falle erst in der Mitte des Monats eintreffen. Nach Petersburg ging damit ein Kurier über Stettin. Sicherem Vernehmen nach besteht der Vorschlag in einer von Reschid Pascha zu signirenden Note, welche im Wesentlichen dem Inhalte des Ultimatum vollständig konform ist, so daß ein Hinderniß der Beigerung weit weniger von Rußland, als von der Türkei her zu befürchten ist. Einige übrigens unbedeutende Modifikationen des Entwurfs, beantragt von Seiten Englands, sind von der Gesandtenkonferenz einhellig angenommen worden. Derst Ruff hat gleichfalls ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Oesterreich an den Sultan und einen Auftrag an Herrn von Brud, sich für die Annahme des Projektes auf das Behafteste zu verwenden.“

### Vermischtes.

Heinrich Leo wünscht in seinem letzten geschichtlichen Monatsberichte im (früher Tappeskirch'schen) „Volksblatt für Stadt und Land“ „einen frischen, fröhlichen Krieg, der Europa durchtobt, die Bevölkerung sichtet und das strophulöse Gefindel zertilt, das jetzt den Raum zu eng macht, um noch ein ordentliches Menschenleben in der Städtlichkeit führen zu können. Jetzt“ — fährt Leo fort — „spielt noch die „Canaille“ des materiellen Interesses die große Rolle von Aesop's Fiege, die sich ans Wagenrad setzt und, wenn dies im schnellen Laufe der Zeit herumwirbelt, schreit: Seht, was ein gewaltiger Kerl ich bin! Seht, welch einen Staub ich mache! — Ein einziger ordentlicher gottgesandter Kriegsgregen würde die prahlerische „Bestie“ mit wenigen Tropfen schon zum Schweigen und zum Vertriehen gebracht haben.“

— Berlin. Hr. Gödche ließ vor Jahr und Tag den Buchdruckerbesitzer Hayn, damals Redacteur der „Zeit“, auf die Menfur fordern, aus großem Verdruß darüber, daß die „Zeit“ in einem Bericht über die öffentliche Gerichtsitzung in dem Wagener-Döwalschen Verläumdungsprozeß ihn aus dem Gerichtsgebäude spurlos verschwinden ließ, um neuer Confrontation zu entgehen. Herr Hayn dachte aber gar nicht daran, sich mit Herrn Gödche zu schießen,

oder mit andern Worten ein Institut, das die Regierung des Landes zu ihren weltlichen und rein politischen Zwecken benutzt. Es gibt in Rußland Religiosität, sehr fremde Leute, wie anders wo; es fehlt dort auch nicht an Indifferenten, noch weniger an jenen Heuchlern, die allemal da in großer Zahl sich einfinden, wo die Kirche im Deckmantel weltlicher Interessen ist. Die scheinbar oberste und vorgeblich selbstständige Kirchen- und Glaubensinstanz in Rußland ist der heilige dirigirende Synod. Derselbe ist aber nicht selbstständig; er steht nicht über, er sitzt nicht einmal neben dem Senat. Mitglieder des Synods, vor den alle kirchlichen Angelegenheiten gehören, sind die Metropolitane, Archimandriten und andre Geistliche höherer Grade. Den Vorsitz führt der älteste Metropolit. Sein Sitz ist oberhalb der Tafel, ihm zur rechten steht der leere Stuhl des Patriarchen; seit Peter dem Großen hat es keinen Patriarchen mehr gegeben. Rechts vom Stuhle des Patriarchen sitzen die übrigen Metropolitane, links vom Vorsitzenden die Archimandriten u. s. w. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist zugegen. Er führt keine Stimme, aber er unterbreitet die Sachen und giebt die erforderliche Auskunft. In dem Sitzungsfaale steht ein Tisch für den Oberprokurator, gegenwärtig der General-Adjutant, Fürst Protopoff. Dieser nimmt an der Beratung des heiligen Synods nicht unmittelbar Theil; er nimmt dabei die Stelle ein, wie Anfangs die römischen Volkstribunen im Senat; er ist der Tribun des Kaisers und übt ein Veto aus, noch ehe es zur Ausübung des kaiserlichen Veto kommt. Die gefaßten Beschlüsse werden dem Prokurator vorgelegt; findet er sie dem kaiserlichen Willen und Gesetzen gemäß, so vollzieht er dieselben. Dann erst dürfen die Beschlüsse an den Senat zur weiteren Prüfung abgegeben; ist auch diese erfolgt, so kommt es endlich zur kaiserlichen Sanction oder Ablehnung.

Dagegen ist in dem geistlichen Rathe des Patriarchen zu Konstantinopel, dem der russische Synod russisch nachgebildet ist, natürlich der Patriarch selbst Vorsitzender, nur fehlt der Oberprokurator und der russische Minister der geistlichen Angelegenheiten. Es ist aber die Absicht und das Bestreben der russischen Regierung, auch dort einen russischen Oberprokurator anzustellen, der nach geschehener Beratung den gefaßten Beschlüssen die Sanction zu geben oder zu verweigern hätte. Ein solches russischer Tribunal hätte auch bei äußerlich beschränkter Befugnisse, schon den größten Einfluß. Das eigentliche Bestreben geht indessen dahin, den Patriarchen von Konstantinopel und die unter ihm stehenden geistlichen Würdenträger, die dem russischen Regiment im Wege sind, ganz bei Seite zu schieben und die Organisation der griechisch-orientalischen Kirche zum leitenden Mittelpunkt für die gesammte griechisch-orientalische Kirche zu machen. Nicht bloß die Griechen, sondern auch die Bulgaren, Wallachen, Moldauer, Serbier, Armenier und die dem griechischen Kultus angehörigen Bosnier kämen unter das russische Protektorat zu stehen; dasselbe würde sich sehr bald unvermeidlich auch auf die griechischen Christen der verschiedenen Nationalitäten im österrösterreichischen Kaiserthum ausdehnen und, wenn einmal begründet, auf alle in der Türkei lebenden Christen, sogar auf die Muhammedaner erstrecken.

(Fortsetzung folgt.)

wies vielmehr seinem Kartellträger die Thür und suchte Schutz bei dem Gefesse. Herr Göbcke wurde denn auch zu sechs Wochen Festungsarrest verurtheilt. Nachdem sein Begnadigungsgesuch zurückgewiesen, ist derselbe vor einigen Tagen nach Colberg gereist, um seine Strafe zu büßen.

Aus der Provinz Posen, d. 3. Aug. Durch so eben aus Czarnikau eingetroffene amtliche Meldung erfährt man, daß sich am 2. August in den Nachmittagsstunden über Czarnikau, Briesen und Neumühl ein heftiges Gewitter mit Sturm und Hagelschlag entladen hat und die Sommerfaaten auf den Feldern fast gänzlich zerstört sind. Der Hagel fiel in Stücken wie Laubeneier und häuften sich an manchen Stellen Fuß hoch auf. Der Schaden, welchen dieser Hagelschlag und wolkenbrüchiger Regen durch die Verlandung der Gärten und Wiesen angerichtet, ist unabsehbar. In dem durch die Stadt strömenden Wasser sind drei Menschen ertrunken und sind bis jetzt erst zwei als Leichen aufgefunden.

Dresden, d. 6. August. In einer so eben von dem Ministerium des Innern erlassenen Verordnung wird bestimmt, „daß den auf den Eisenbahnen bewaffnet in hiesige Lande kommenden Personen auf der ersten hiesländischen Station, welche sie berühren, von der betreffenden Polizeibehörde oder deren Aufsichtsborgane die bei sich führenden Gewehre abgenommen und, unter Vernehmung mit den betreffenden Bahnbeamten, Veranstellung getroffen werde, daß die fraglichen Reisenden diese Gewehre bis zum Austritt aus hiesigen Landen nur als Passagiergut in den Transportwagen mitnehmen dürfen.“

Frankfurt a. M. Die hiesige deutsch-katholische Gemeinde hat sich trotz verschiedener Sterbefälle, des Wegziehens mehrerer, des Rücktritts einiger Mitglieder zu den alten Kirchen im vergangenen Jahre um 53 vermehrt.

Zwickau, d. 5. August. Im hiesigen Stadtgerichts-Archiv hat man einen Fund eigenthümlicher Art gethan. Es sind nämlich unter einer Schicht Staub 13 Bände in Folio von Hans Sachs gefunden worden, die derselbe eigenhändig geschrieben hat, was mit Angabe des Datums und seines Alters vorn bemerkt ist. Den letzten Band hat er im 71. Lebensjahre vollendet. Das Ganze mag etwa aus 18 Bänden bestanden haben; denn der gefundene 1. Band fängt mit dem 4. Buche an im Jahr 1531; und auch in der Mitte ist eine Lücke in der Reihenfolge vorhanden. Der Inhalt besteht in Gedichten, Mythen, Schwänken, Komödien, Tragödien, „Stampaneyen“ u.

Kiel, d. 3. August. Die Auswanderung ist in diesem Jahre in Holstein stärker als in irgend einem andern deutschen Gau und am stärksten in Holstein fließt der Emigrationsstrom wiederum aus dem geeigneten Dithmarschen. Von da ziehen die Auswanderer in förmlichen Caravanenzügen ab, chartern sich selbst Schiffe und führen mächtige Kapitalien mit sich übers Meer.

Nachrichten aus Lübeck zufolge sind daselbst bis zum 3. d. 96 Erkrankungen mit Symptomen der Cholera und 27 Todesfälle vorgekommen. Auch in Hamburg haben sich vereinzelte Fälle gezeigt.

Paris, d. 3. August. Man beschäftigt sich gegenwärtig zu Paris und überhaupt in der industriellen Welt mit einer Entdeckung, die in der That dazu geeignet ist, in der Industrie und im Handel Frankreichs eine völlige Umwälzung herbeizuführen; es ist dies der Flachsch-Coton. Diese Erfindung bezweckt, den Haarf, den Flachsch und das Berg derselben in eine der Seide, der Wolle und der Baumwolle ähnliche Substanz zu verwandeln. Es hat sich sofort eine Gesellschaft gebildet, um diese Entdeckung, die man dem Scharffinn des Hrn. Clausen verdankt, auszubeuten. Diese Gesellschaft hat sich so eben mit einem Capitale von 2 Millionen, in 40,000 Aktien jede zu 50 Francs, constituirt.

### Aus der Provinz Sachsen.

Naumburg, d. 6. Aug. In dem eben erschienenen hiesigen Kreisblatte macht der Landrath darauf aufmerksam, daß vom 20. d. M. ab für die im Uebungs-Rayon liegenden ländlichen Dörfern, und vom 7. t. M. ab für die hiesige Stadt wegen der Truppenanhäufungen zum Manöver eine so starke Bequartierung eintreten wird, daß auch die Miethsbewohner in Folge höherer Anordnungen Mannschaften ins Quartier nehmen müssen.

Erfurt, d. 3. August. Ueber das scheußliche Verbrechen, welches an dem Sohne des Kaufmanns Kraußge begangen wurde, schreibt man der „National-Zeitung“: Die Leiche ist 1/2 Stunde von Schlothelm entfernt aufgefunden worden. Die an Ort und Stelle vorgenommene Obduktion der Leiche erfolgte erst nach Ankunft der Eltern und es mußte leider die schreckliche Thatfache konstatiert werden, daß der Tod des armen Knaben durch 6 Messerstiche in die linke Brustseite und einen Stich in die rechte Seite herbeigeführt war. Die starke Verwundung der Leiche hinderte, Alles genau zu notiren. Auch die Stiefeln und die gestickten Hosenträger waren geraubt. Heute Abends 7 1/2 Uhr fand das Leichenbegängniß unter der allgemeinsten Theilnahme der Bevölkerung statt.

(Wie aus Langensalza berichtet wird, ist der Mörder entdeckt und hat bereits Alles gestanden. Er hat den Unglücklichen zuerst durch einen Schlag auf den Kopf betäubt, dann mit einigen Messerstichen verwundet, die Reife durchgeschnitten, den Leib ausgerissen, und den Leichnam dann vollständig ausgezogen. Kopf und Uhr hat er verkauft, Stiefeln und Beinkleider schon selbst getragen. Er ist ein junger Mensch von 23 Jahren aus Kugleben, Namens Heinrich Bornberg. Die Baarschaft des Ermordeten betrug kaum 3 Thaler.)

## Bekanntmachungen.

Sonnabend den 13. August Nachmittags 1 Uhr soll die diesjährige Aufstimmung der Gemeinde Dörschwitz, an Aepfel und Pfäumen, in der Schenke daselbst meistbietend verpachtet werden, wobei die Hälfte Anzahlung der Pachtgelder sogleich bedungen wird.

Dörschwitz, d. 8. August 1853.

Schumann, Rechtsrichter.

Die unterzeichneten Gemeinden haben von dem Spritzenbauer Herrn Kallmeier zu Sönnern eine neue Feuerspritze bezogen, welche sich bei wiederholtem Versuche als vorzüglich bewährt hat. Sie fühlen sich gedrungen, dies hiermit öffentlich lobend anzuerkennen.

### Die Gemeinden

Schöchwitz, Krimpe, Wilz.

Da Herr Doctor Bergener hieselbst mich wiederholt durch die an mir schmerzlos und ohne Anwendung von Arzneimitteln bewirkte, schnelle Operation von unendlich großen, durchs Nichturinrentkönnen erzeugten Blasenschmerzen vollständig befreiet und so durch Gottes gnädige Hülfe vom Tode errettet hat, so fühle ich mich gedrungen, Ihm, dem allgemein hochgeschätzten Menschenfreunde, hiermit öffentlich mit dem Wunsche meinen innigsten Dank zu sagen: daß Gott Ihn unserer Stadt noch recht lange erhalten möge.

Serbshädt, den 31. Juli 1853.

Rudolph König.

### Gutsverkauf.

Ein Gut in sehr romantischer Gegend und äußerst gewerbreicher Stadt der Provinz Sachsen, hart am Ufer der schiffbaren Saale, ist aus freier Hand zu verkaufen. Die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind ganz neu und geschmackvoll, besonders für Dekonomie geräu-

mig und sehr zweckmäßig eingerichtet. Zum Gute gehören außer einem sehr großen Garten und einer Wiese mindestens 200 Morgen Land von vorzüglicher Tragbarkeit. Der Zuckerrübenbau, zu dem sich der Boden besonders eignet, ist bei der Nähe mehrerer Zuckersfabriken mit großem Gewinn zu betreiben. Die Separation ist bereits ausgeführt und liegt die Gutsländerei zum größten Theil um die Wirtschaftsgebäude herum. Im Garten kann an einem durchfließenden, stets wasserreichen Bache mit Vortheil eine Mühle angelegt werden. Nach Befinden wird die diesjährige Ernte mitverkauft und kann die Uebergabe des Guts, welches mit sämmtlichem Inventarium einen Werth von 47,000 Thlr. hat, ohne Anstand erfolgen. Der größere Theil der Kaufgelder kann stehen bleiben. Unterhändler werden verboten. Adressen unter A. G. A. befördert Gd. Stüdrath in der Expedition dieser Zeitung.

### Für Behörden, Geschäftsleute, sowie für jeden Privaten.

So eben erschien und ist in der unterzeichneten Buchhandlung zu erhalten:

Karte der Königl. Preuss. Provinz Sachsen, der Herzogthümer Anhalt, der Herzogl. Sächs. Länder Weimar, Altenburg und Gotha und der Fürstenthümer Schwarzburg und Reuss. Entworfen und gezeichnet von Handtke. Preis nur 10 Sgr. Aufgezogen und in elegantem Futteral 22 1/2 Sgr.

Diese schön und sauber gearbeitete Karte ist wegen ihrer Vollständigkeit und Deutlichkeit allen Bewohnern der genannten Landestheile bestens zu empfehlen.

Pfeffer'sche Buchh. in Halle.

Aechtes Klettenwurzel-Oel empfiehlt F. A. Hering.

### Haus-Verkauf.

Ein in Cöthen unsern der Eisenbahn gelegenes, vor zwei Jahren neu erbautes Wohnhaus, mit 13 heizbaren Zimmern, Kammern, Küche, Keller, mit Einfahrt, dem dazu gehörigen Hofraum, Stallung und einem schönen Garten, auf Verlangen 1 bis 2 Morgen groß, weist zum Verkauf nach Aug. Starke, Commissionär in Cöthen, wohnhaft Klötziger Straße Nr. 667.

### Verkauf eines Grundstücks,

welches sich seiner Größe wegen und seines an der Saale gelegenen großen Gartens zu jedem Geschäftsbetriebe eignet. Nr. 2118.

F. C. Scharre Wwe.

In allen Buchhandlungen (in Halle in der Pfeffer'schen Buchhandlung) ist zu haben:

### Ruggieri's Handbüchlein der Luftpfeuerwerkerei.

Eine praktische Anweisung zur Anfertigung aller Gegenstände der Luftpfeuerwerkerei, als: Schwärmer, Raketen, Räder, Sonnen, Lantzen, Windmühlensflügel, Leuchtflugeln, bengalischer Flammen u. c., so wie vollständiger Land- und Wasserfeuerwerke. Für Alle, welche sich mit dieser Kunst beschäftigen, insbesondere aber für Dilettanten. Zweite Auflage. Mit 29 Tafeln Abbildungen. 8. geh. Preis: 15 Sgr.

Practisches Rasirpulver, in Schachteln à 3/4, welches einen reichlichen, langstehenden Schaum erzeugt, das Rasirhaar ganz weich macht und das Rasiren um Vieles erleichtert.

Zu haben bei C. Haring, Nr. 200.



**Frankreich.**

Paris, d. 6. August. Der „Constitutionnel“ druckt folgende ominöse Stelle aus einer Botschaft Napoleons an den Senat vom 29. Januar 1807 ohne allen Commentar ab: „Wer könnte die Dauer der Kriege, die Zahl der Feldzüge berechnen, die man eines Tages unternehmen müßte, um das Unglück wieder gut zu machen, das aus dem Verlust Konstantinopels entspringen würde, wenn die Liebe zu feiger Ruhe und die Neize der großen Stadt die Oberhand über die Rathschläge weiser Vorseher gewannen? Wir würden unsern Enkeln eine lange Erbschaft von Kriegen und Unglück hinterlassen; wenn die griechische Tiara von der Dniep bis zum Mittelmeer triumphirend dastände, so würde man noch in unsern Tagen unsre Provinzen durch Schwärme von Fanatikern und Barbaren angegriffen sehen, und wenn in diesem allzu späten Kampfe das civilisirte Europa unterliege, so würde unsre sträfliche Gleichgültigkeit mit Recht die Klagen der Nachwelt erregen und ein Schandmal in der Geschichte sein.“

Was die dem Czaren gemachten Vorschläge betrifft, so will ein englisches Blatt wissen, sie befänden in der Erklärung der vier Mächte, daß die Forderungen des russischen Kabinetts gegründet seien, daß die Porte dies anerkannt habe, und daß die vier Mächte die Bürgschaft für die gewissenhafte Ausführung der von dem Sultan gemachten Anerbietungen übernehmen, daß sie andererseits für die Räumung der Donau-Fürstenthümer keine Frist stellen, weil das feierliche Wort des Kaisers von Rußland ihnen genüge. Ist dies wahr, dann konnte Lord Russell mit Recht erklären, die Vorschläge seien sehr annehmbar. Werden sie dennoch nicht angenommen, dann werden, so glaubt man hier, die Flotten die Dardanellen passiren — und hierauf die Diplomatie von frischem unterhandeln. Die „Assemblée nationale“ meldet nach Briefen aus St. Petersburg, der Zar habe der Großfürstin Olga bei ihrer Abreise nach England gesagt: „Reise unbeforgt, meine Tochter, es wird keinen Krieg geben.“ Es klingt fast wie Ironie.

Man erzählt sich ohne zu lachen, daß in aller Stille Vorbereitungen zur Krönung am 15. August getroffen werden. Ich beileie mich jedoch hinzuzufügen, daß die „zuverlässige Duell“ dieser geheimnißvollen Nachricht eine Näherin der Herzogin von Alba ist. Wichtig ist das in heutigen „Moniteur“ publicirte Rundschreiben des Hrn. von Persigny an die Präfekten, welche darin aufgefordert werden, zu verbinden, daß die Localräthe Glückwunschsadressen an den Kaiser votiren. Wahrscheinlich sollte die Feier des 15. August den Vorwand zu solchen Adressen bieten, und fürchte die Regierung, daß in denselben Anspielungen politischer Natur gemacht würden. Doch habe ich noch nichts Positives über die Motive des Ministers erfahren. Ich beschränke mich daher für heute darauf, Sie auf ein Document aufmerksam zu machen, welches lebhaft an die bekannten Worte erinnert: der Mohr hat seine Dienste gethan, der Mohr kann gehen. (M. 3.)

Paris, d. 8. Aug. (Tel. Dep.) Der Dichter Jasmin, der Sonnabend in St. Cloud zum Diner geladen war, hat vom Kaiser die Begnadigung des ehemaligen Ludwigs Baze ohne weitere Bedingungen erwirkt. — Der König von Sachsen ist in Turin eingetroffen. — Das „Pays“ und der „Constitutionnel“ verherlichen den Kaiser wegen der in der orientalischen Angelegenheit erzielten Resultate

**Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten**

am 8. August 1853.

Unter Vorsitz des Herrn Rechts-Anwalt Seebecke wurde verhandelt:

1) Bei Beginn der zu 200 Thlr. veranschlagten Reparaturarbeiten an den Rabelhäusern zu Friedensfelde hat sich ergeben, daß noch mehrere Schadhafigkeiten zu beseitigen sind, die vorher nicht zu ermitteln waren. Es ist darüber Nachantrag gestellt und beantragt der Magistrat, den Betrag desselben mit 74 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. zu bewilligen.

Die Versammlung bewilligt das Mehrbedürfnis, bittet aber den Magistrat, doch einmal den höchsten Durchschnitt der Bauesen an den Rabelhäusern einerseits und den niedrigsten Betrag derselben andererseits zusammenstellen zu lassen, damit übersehen werden kann, ob das fernere Behalten dieser Häuser im Interesse der Stadt liegt oder nicht, und event. weitere Beschlässe gefaßt werden könnten.

2) Der Stadtbaumeister hat zur Erwägung anbeigelegt, ob nicht jetzt, wo der zweite blaue Thurm umgedeckt wird, die Gelegenheit zu benutzen sei, um einen Altkleiderkasten anzubringen, indem er anführt, daß sich kaum annehmen lasse, daß die Marktscheide und deren Thürme durch den auf dem rothen Thurm befindlichen Altkleiderkasten vollständig geschützt seien. Die Kosten werden für ein 300 Fuß langes Kupferblech auf 200 Thlr. veranschlagt. Der Magistrat hält es für rathlich, einen solchen Altkleiderkasten anzubringen und beantragt deshalb, die fraglichen 200 Thlr. zu diesem Behufe zu bewilligen.

Die Versammlung will nicht gegen die Anbringung eines Altkleiderkastens sein, da die Möglichkeit des Einschlagens nicht in Abrede zu stellen ist. Jedoch hält sie für durchaus billig, daß zu dieser Anlage, welche mehr noch im Interesse der Kirche als der Thürme ist, auch das Kirchengelände einen Beitrag von mindestens der Hälfte gebe und will in diesem Fall die andere Hälfte der beantragten Summe bewilligen, andernfalls erwartet sie zu weiterer Beschlußnahme nochmalige Vorlegung.

3) Die Königl. Regierung hat verfügt, daß nunmehr sofort mit Einführung der neuen Gemeindecodex verfahren werden soll. Demnach müssen zuvörderst die Bählerlisten aufgestellt werden und der Magistrat theilt deshalb mit, nach welchen Grundbesitz er dies zu bewirken gedenkt. Er erachtet die Versammlung, sich über die gemachten Vorschläge auszusprechen und bemerkt, daß die Bildung der Wahlbezirke besonderer Vereinbarung vorbehalten bleiben müsse. Die Versammlung erklärt sich mit den aufgestellten Grundbesitz vollkommen einverstanden.

4) Nach Pensionirung des Todtengräber Klide hält es der Magistrat für angemessen, die Einkünfte des Todtengräberamtes mit Rücksicht auf die durch die Einrichtung des Friedhofs geringer gewordenen Arbeiten anders zu reguliren und ist der Ansicht, daß der Gehalt zwar auf 270 Thlr. zu belassen und die Amts-

wohnung nicht anzurechnen, daß aber die dem Todtengräber bisher zugehenden Graetzung auf dem alten Theile des Gottesackers wegfallen und der Ertrag, welcher sich durchschnittlich auf 82 Thlr. 3 Sgr. jährlich belaufen habe, zur Kaffe stellen solle.

Die Versammlung hält dafür, daß die Verwaltung der Graetzung für die Stadt weitläufig und unvollständig sein würde und glaubt also besser, daß dieselbe dem Todtengräber verbleibe und dagegen der Gehalt nur auf 200 Thlr. gesetzt werde. Es soll aber diese Normirung nur auf die Amtsdauer des jetzt zu wählenden Todtengräber geltend sein, da nach derselben vielleicht ein anderweitiges Arrangement zweckmäßig sein möchte.

5) Der Stadtbaumeister hat dem Magistrat vorgeschlagen, die bereits genehmigte Erneuerung der Treppe vor dem Rathhause nicht aus Kalkstein, sondern aus Lambacher Porphyrplatten bewirken zu lassen, weil auf diese Weise sich die Erneuerung viel zweckmäßiger ausführen lasse. Die Kosten betragen wenig mehr, deshalb beantragt der Magistrat unter Billigung der vom Stadtbaumeister angeführten Gründe, statt der bereits genehmigten 80 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf., die Summe von 95 Thlr. zu bewilligen.

Die Versammlung würde vorgehen, wenn statt der Belegung mit Lambacher Porphyrplatten eine vollständige Erneuerung der Treppe von Porphyr vorgenommen würde, die nach Angabe der Sachverständigen nicht über 130 Thlr. kosten soll. Ist solche für diesen Betrag thunlich, dann bewilligt die Versammlung dieselben zu sofortiger Ausführung, würde der Kostenanschlag höher steigen, dann muß sie Vorlage des Anschlags erwarten.

Die Wochenblatt-Rechnung für 1852 wird von dem Magistrat auf ersolgte Correktionen mit dem Antrage übergeben, dieselbe zu prüfen und nach richtigen Befunden die Charge zu erheben.

Die Resultate dieser Rechnung sind folgende:

A. Einnahme:	
98 Thlr. 15 Sgr. — Pf. Kapitalszinsen,	
1590 „ 4 „ 8 „ Prämienausgaben und Erlöse aus dem Handverkauf,	
1308 „ 19 „ — „ Inrentionsgebühren,	
19 „ 4 „ — „ Insgesamt,	
3016 „ 12 „ 8 „ Dazu	
33 „ 18 „ 11 „ Bestand, Reste und Defecte aus dem Vorjahre,	
3050 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. Summa.	
B. Ausgabe:	
52 Thlr. — Sgr. — Pf. Kapitalszinsen,	
394 „ 15 „ — „ Gehälter und Löhne,	
482 „ 16 „ 6 „ Druckpapier,	
507 „ 11 „ 3 „ Druckkosten,	
18 „ 23 „ 9 „ Correcturgebühren,	
295 „ 25 „ — „ Stempelgebühren,	
14 „ 2 „ — „ Insgesamt,	
1225 „ 10 „ — „ Verbleib an verschämte Keme.	
2960 „ 13 „ 6 „ Dazu	
2 „ — „ 7 „ Rechnungsvergütungen.	
2962 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. Summa.	

Es ist demnach Bestand geblieben: 87 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Versammlung hatte nur unvollständige, die Form einiger Quittungen betreffende Erinnerungen zu machen, die dem Magistrat zur Berücksichtigung mitgeteilt wurden. Im Uebrigen wurde Decharge erteilt.

Hierauf geschlossene Sitzung.

**Kunst-Nachricht.**

Wieder, wie seit mehreren Jahren fast in dieser Zeit, beabsichtigt die Hallische Volkstheatergesellschaft — jetzt unter der Leitung des hiesigen Organisten Herrn Lehme — in den nächsten Tagen ein Concert zu geben. Auf ihrem Programm erscheint diesmal u. A. das vieler Orten schon mit Beifall aufgenommene große Singspiel von W. Eschir in Gera: „Eine Nacht auf dem Meere.“ Diese Preis-Composition allein schon verpricht dem Auditorium einen genussreichen Abend zu bereiten, wozu aber auch die übrigen Nummern des Programms — darunter besonders der Humus von Reichardt: „Wo ist, so weit die Schöpfung reicht“ (mit Orchester) — gewiß mit beitragen werden.

**Fremdenliste.**

Angewommene Fremde vom 8. bis 9. August.

- Mropprin:** Die Hrn. Paris, Dr. v. Dettlingen u. v. Sievers a. Hildesheim, Hildrad a. Hildesheim, Hr. Geh. Rath Aker a. Berlin. Die Hrn. Kaufm. Baumhölzer a. Braunschweig, Herbst a. Gera, Steinbach a. Frankfurt, Maurer a. Dresden, Strauß a. Bamberg.
- Stadt Würzburg:** Die Hrn. Kaufm. Roth a. Erfeld, Bertel a. Weidau, Schacht a. Merseburg, Resenstod u. Cohn a. Berlin, Döner a. Magdeburg, Schöning a. Hamburg, Jöbcke a. Frankenhäuser. Hr. Amtm. Roth a. Dornhof. Dr. Gutschel. Canoy a. Klostermannsfeld. Frau Amtm. Pfeiff a. Werdshausen.
- Goldener Ring:** Hr. Pfarrrer Köhler u. Hr. Decon. Köhler m. Sohn a. Wuhl. Hr. Postfisc. Meyer a. Prenzlau. Die Hrn. Kaufm. Egan a. Giesenberg, Schnell a. Rügenwalde, Fuhrmann a. Elberfeld, Behmann a. Berlin, Hübler a. Neustirchen.
- Bäglischer Hof:** Hr. Sachwirth Reimer u. Hr. Kaufm. Rohlfand a. Würz. Die Hrn. Kaufm. Wroßsch a. Köthen, Walther a. Stertin. Die Hrn. Drcon. Holzhausen a. Leuchsdorf, Dümler a. Freiburg.
- Goldener Löwe:** Die Hrn. Kaufm. Cohn a. Berlin, Ulrich a. Schweinfurt. Hr. Kreisger. Rath v. Scheibner a. Hildesheim. Hr. Univ.-Medic. Dr. Baumann a. Jena.
- Stadt Hamburg:** Hr. Rent. v. Brandtschiden a. Hamburg. Dr. Fabrikbes. Meyer a. Meinsberg. Die Hrn. Stud. Vietz, Boying u. Berger a. Schwein. Die Hrn. Kaufm. Thümmer a. Breitenfeld, Rosenber a. Magdeburg. Dr. Fabrik. Schuerer a. Heideberg. Hr. Bauherr v. Ribbau a. Berlin.
- Goldne Kugel:** Hr. Papierfabrik. Köpferer a. Köthen. Hr. Lehrer Heidensreich a. Eisenach. Die Hrn. Kaufm. Zeitbank a. Magdeburg, Kögel a. Wittenberg, Thomas a. Berlin.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Rufdruck *)	334,78 Par. l.	334,89 Par. l.	334,95 Par. l.	334,87 Par. l.
Dunstdruck	4,42 Par. l.	4,64 Par. l.	4,65 Par. l.	4,57 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	90 pCt.	70 pCt.	90 pCt.	83 pCt.
Luftwärme	10,4 G. Rm.	14,2 G. Rm.	11,0 G. Rm.	11,9 G. Rm.

\*) Alle Luftdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. R. reducirt.

# De kanntmachungen.

## Landwehrrpferde - Angelegenheit.

In dem am 6. d. Mts. befüß Ankaufs und Miethens der zu den diesjährigen großen Herbst-Übungen erforderlichen Landwehr-Cavalerie-Pferde anberaumten Termine ist die von der Stadt Halle zu gestellende Anzahl Pferde nicht zur Hälfte zu beschaffen gewesen und muß deshalb wegen der fehlenden 23 Stück Pferde zu der höhern Orts angeordneten Zwangs-Aushebung — zur Miethe — geschritten werden.

Diese letztere wird am 11. und 12. August d. J. früh 6 Uhr auf hiesigem Hofplatze stattfinden und sind den betreffenden Pferde-Besitzern die Gestellungs-Aufforderungen hierzu besonders zugewandt.

Indem wir die Pferde-Besitzer hiervon benachrichtigen, bemerken wir, daß vor diesen Terminen noch Anmeldungen zum Verkauf oder zum Vermietten der Pferde zum täglichen Miethspreise von 1 *Rp* 10 *Sgr* bei dem Stadtrath Ablung in den Bureaustunden auf dem Rathhause entgegen genommen werden.

Halle, den 9. August 1853.

Der Magistrat.

## An den Handelsstand.

Das Gesetz über das Postwesen vom 5. Juni 1852 bestimmt, daß nicht mehr wie bis dahin, kleinere Stücke Güter, sofern sie von Einem Absender an Einen Empfänger unter Einem Frachtbrief gesendet werden, vom Postwange frei sein sollen, sondern daß alle unter 20 *U* wiegende Pakete mit der Post versendet werden müssen. Die vielfach deshalb ausgesprochenen Befürchtungen und die uns zugegangenen Wünsche wegen Abwendung dieser Aenderung, mußten die Handelskammer bestimmen, ihre Bedenken dagegen in geeigneter Weise wiederholt auszusprechen und dabei namentlich darauf aufmerksam zu machen, wie das Geschäft mit hiesigen Kadennudeln in der seit länger als 100 Jahren üblichen Verpackung in Kisten von  $\frac{1}{8}$  Centner dadurch nach dem In- und Auslande ganz gehemmt werde, da dieses billige Nahrungsmittel eine Vertheuerung weder durch eine verhältnißmäßig kostspielige feste Zusammenpackung, noch durch das Postporto tragen könnte. Zuletzt suchten wir mindestens die Zusammenpackung mehrerer Kisten mit Meisen als billigstes Auskunftsmittel zu erlangen.

Es ist indessen auch hierauf vom Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der nachfolgende abschlägige Bescheid unterm 16. Juli erfolgt:

„Auf die Eingabe vom 29. v. M. eröffne ich der Handelskammer für Halle und die Saalörter, daß es auch dann nicht gestattet werden kann, Nudeln im Gewicht von  $\frac{1}{8}$  Centner ausnahmsweise mit andern Gelegenheiten als mit der Post zu versenden, wenn mehrere solche Kisten durch umgelegte und aufgenagelte Meisen mit einander verbunden werden. Derselbe ist die Postverwaltung nicht ermächtigt, eine Ausnahme der Art von der gesetzlich allgemein vorgeschriebenen Regel einzutreten zu lassen, zumal da nicht immer ohne Weiteres würde ersehen werden können, ob sich in dem auf solche Weise verbundenen Kisten wirklich Nudeln und nicht andere Gegenstände befinden und somit sehr leicht Mißbräuche zur Verkürzung der Postverwaltung herbeigeführt werden könnten, wenn dem gestellten Antrage stattgegeben würde. Andererseits ist aber auch nicht anzuerkennen, daß es wesentliche Mehrkosten verursacht, wenn mehrere Kisten Nudeln zum Gewicht von  $\frac{1}{8}$  Centner, welche von einem Absender bezurhen, und für einen Empfänger bestimmt sind, auf eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Weise an einander gemeinschaftlich in Umhüllung zu einem Packer zusammengepackt werden.“

Wir bringen diesen Endbescheid zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntniß.

Die Handelskammer für Halle und die Saalörter.

Eine an der sehr frequenten Gotha-Langensalzaer Schauffee gelegene Gastwirthschaft ist Familienverhältnisse halber für einen annehmbaren Preis sofort zu verkaufen und kann sogleich übernommen werden. Die Gebäulichkeiten sind ganz neu erbaut, ist zugleich auch eine Materialwaaren-Handlung damit verbunden. Nähere Auskunft ertheilt **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

**Tafel-Services**, complet, von echtem Porzellan, zu dem billigen Preise à 12 Gedecke 20 Thlr., empfiehlt die Porzellan- und Steingut-Handlung von **Carl Eduard Schober**.

**Tafel-Services** mit breitem Gold-Rand, 12 Gedecke 65 Thlr., bei **Carl Eduard Schober**.

## Lilien-Saft.

Französisches patentirtes Schönheits- und Gesundheits-Mittel der **Société Hygienique zu Paris.**

Gegen Mängel und Unvollkommenheiten der Haut und zur Erhaltung und Verschönerung derselben.

Ganz besonders kann ich obigen Lilien-Saft gegen Sommersprossen und von der Sonne gebräunte und vergelbte Haut empfehlen und garantire ich, daß bei richtigem Gebrauch, welcher sehr einfach ist, in einem Zeitraum von etwa 14 Tagen alle besagten Mängel beseitigt sein müssen (bei Herausgabe des gepackten Kaufgelbes). Auch wird die Frische und Zartheit der Haut ganz besonders gehoben.

Obiger unschätzbarer Lilien-Saft wird à Flac. zu 20 und 25 *Sgr* empfohlen von **Herm. Schöttler** in Halle a/S., große Ulrichsstraße Nr. 4.

P. S.

Gleichzeitig beehre ich mich, mein **Magasin de Paris**, mit den ausgewähltesten Toilette-Gegenständen, sowie meine **Haarschneide-Salons** hiermit bestens zu empfehlen.

## Shirting-Senden,

bekannte Qualität, kamen wieder aus Arbeit und empfehle solche billigt. **Händler.**

## Etablissements-Anzeige.

Mit dem heutigen Tage eröffne ich hieselbst Leipzigerstraße Nr. 322 eine

### Schweinefleischerei.

Indem ich dieses neue Geschäft dem Wohlwollen eines geehrten Publicums bestens empfehle, erlaube ich mir noch ganz besonders auf mein Lager der feinsten und wohlgeschmeckenden Fleisch- und Würstwaren aufmerksam zu machen, und verspreche bei stets reeller prompter Bedienung die möglichst billigen Preise.

Halle, am 9. August 1853.

**Albert Schliack,**  
Fleischer-Meister.

Ein Verwalter in gefesteten Jahren findet sofort Stellung durch **Carl Paegoldt.**

Ein ganz kleiner leichter einspänniger Hamburger, passend für Mäkler oder andere Geschäftleute, wird billig verkauft Strohhof Nr. 2049.

Muskateller-Birnen sind fortwährend im Einzelnen und in Scheffeln zu verkaufen auf der Straße bei Diemitz bei dem Deßler.

Zwei Fortepiano's von schönem Ton und dauerhafter Stimmung, zu 28 und 38 *R*, stehen zum Verkauf großer Berlin Nr. 433 parterre.

Ein dauerhaftes 6octav. Pianoforte soll wegen Abreise des Besitzers für 20 *R* sofort verkauft werden Schulberg Nr. 100 bei Herrn Sommer.

Frischen engl. Roman-Cement empfehlen billigt **F. Hensel & Gaenert.**

Gebauer-Schwefel'sche Buchdruckerei in Halle.

## Für Juristen!

So eben erhielten wir: **Termin-Kalender** für die Preussischen Justizbeamten auf das Jahr 1854. Nebst verschiedenen den praktischen Dienst erleichternden Beilagen. Preis 22  $\frac{1}{2}$  Sgr. Mit Papier durchschossen Preis 27  $\frac{1}{2}$  Sgr. NB. Der Kalender enthält dieses Jahr ein **Verzeichniß der Justizbehörden und Beamten.**

**Pfeffer'sche Buchh. in Halle.**

Die heut empfangenen **Gardefer Citronen** fallen besonders schön, empfehle davon bei Kisten und Hunderten zu den billigsten Preisen.

## Julius Riffert.

Aecht französische Wein-Essig, à Quart 4 *Sgr*, sowie wirklich reine indische Melis- und Rastinade-Zuckern zum Einmachen von Früchten empfehlen **W. Fürstenberg & Sohn.**

Zu dem **Gesangfeste und Concert** des **Schiborr'schen Gesang-Vereins** in Halle, welchen derselbe Mittwoch den 10. August in meinem Garten feiert, kann ich zur Deckung meiner Kosten für Decorirung und Beleuchtung meines Gartens meinen geehrten Gästen den Zutritt in denselben nur gegen Einlasstarten, à 5 *Sgr*, gestatten, welche bei mir und Herrn **Landmann jun.** an der Leipzigerstraße Nr. 268 zu erhalten sind. **S. W. Preis in Trotha.**

Heute Mittwoch **Concert** auf der Raben-Insel, wozu ergebenst einladet **Kuhblant.**

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 184.

Halle, Mittwoch den 10. August

1853.

Hierzu eine Beilage.

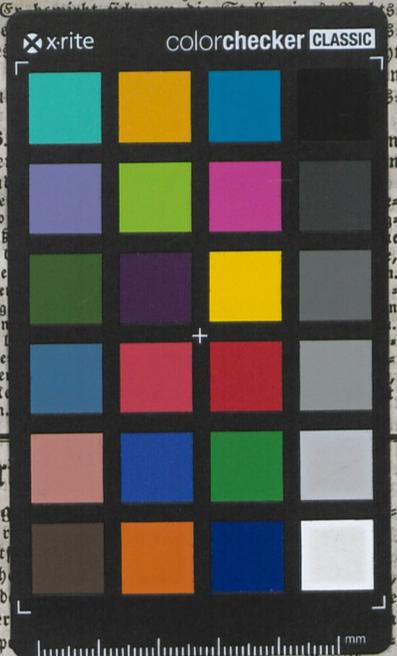
## Deutschland.

Berlin, d. 8. Aug. Se. Majestät der König haben geruht: im Kaiserlich Russischen General à la suite, Fürsten Vladimir Alexandrowitsch Menschikoff, den Stern zum Rothen Adlerzweiten zweiter Klasse zu verleihen.

Der Prinz Adalbert von Preußen, welcher gestern Abend in Stettin wieder hier eingetroffen war, ist heute Mittag nach Magdeburg von hier abgereist. — Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, v. d. Heydt, ist aus der Provinz Preußen hier wieder eingetroffen.

Die Zukunft der „Kreuz-Zeitung“ ist noch immer sehr ungewiss. Wagners scheint im Ernste nicht Lust zu haben, die Redaction weiter zu übernehmen. Es wird wahrscheinlich in Berlin. Anders im Ministerium des Innern, daß Graf Pinto augenblicklich scheint die Zukunft gesichert.

Königsberg, d. 6. Aug. Ober-Präsidenten des Reichs, v. Eichmann, folgten. „Ich habe bei Meiner Anwesenheit, von den Bewohnern so viel Liebe erfahren, daß ich die schweren Verletzungen, welche von jeder das Preussische Reich gilt besonders von Meiner Majestät, welcher es Mir überzogen auf erkannt haben, dem ganz haben diese Tage Meinem Lande es Mir Bedürfnis ist, Meinem Lande und Meinen Dank gegen den Erlaß zur öffentlichen Kenntniss. Friedrich Wilhelm



## Literar

türkische Verhängnisvoller Beitrag von Friedrich Wilhelm

Bei der Grabfrage hat man betrachtet dieselbe als die Frage der religiösen Zänkerel einiger Theologen vor die Dorfprediger aber als Lebensfrage vor das Forum der europäischen Politik geht. England überließ daher der Pforte, wie sie sich im Betreff dieser religiösen Pfaffenfrage mit Rußland abfinden wollte. Die darüber aufgenommenen Verhandlungen führten sehr bald zu dem Ergebnis, der frühere Zustand, wie es mit den sogenannten heiligen Orten alten worden, wieder hergestellt, mithin das Uebereinkommen, welches die Pforte mit Frankreich als der wortführenden Macht des römischen Katholicismus eingegangen war, aufgehoben wurde. Die kaiserliche Regierung von Frankreich hatte ihren Gläubigen und der Klerisei die Abfrage als eine so wichtige und den Triumph ihrer Rettungspolitik römischen Glaubenssachen als so glänzend dargestellt, daß ihr die Ueberherstellung des status quo ante sehr widerwärtig sein mußte. Die Diplomaten, vielleicht weil auch sie in dieser allgemeinen Poffenhaftigkeit der Zeit, die jedem Theopistkärner Gelegenheit er, durch die Welt zu kutschieren, das Publikum zu belustigen und für die Taschen zu erleichtern, die Sache doch für zu geringfügig hielten, ließ war das pariser Kaiserkabinet doch verstimmt, es mochte erkennen, es mit der angepriesenen Dreikaiseralliance gegen die Pforte und England doch nichts werde, und daß es eigentlich nur dazu be-

Aus Baiern, d. 4. Aug. Noch im Jahre 1846 und 1847, wo die Kniebeugungsfrage nicht allein die Protestanten berührte und in der Kammer der Reichsräthe nicht minder als in der der Abgeordneten vielfache Kämpfe hervorrief, beschränkte man sich darauf, um den Sturm zu beschwichtigen, den Uffilirten der Jesuiten, den Redemptoristen, einen kleinen Bezirk von Ulmbairn für ihre Wirksamkeit anzuweisen. Damals hörte man von Ministertische die bindigsten Versicherungen, daß kein protestantischer Soldat zum katholischen Gottesdienst bei Kirchenparaden mehr beordert werden sollte (es kam damals vor, daß einige Protestanten dem Commando, das Knie vor dem Sanctissimum zu beugen, nicht Folge leisteten) und Jesuiten in Baiern nicht zugelassen würden, der Orden sei in Baiern verboten und könnte schon deshalb nicht zugelassen werden. 1853 ist das ganz anders, die Existenz des Jesuitenordens wird zwar als für Baiern nicht bestehend ignorirt, aber man läßt die Mitglieder desselben überall zu, sie sind nicht Modeartikel geworden, sondern man behauptet geradezu, ihr Wirken sei ein Bedürfnis für die jetzige Zeit.

München, d. 6. Aug. In der heutigen Sitzung des königlichen Kreis- und Stadtgerichts kam die bekannte Anklage gegen den Reichsrath Fürsten v. Wrede zur Verhandlung. Der Fürst wurde, wie noch erinnerlich sein wird, am 10. Jan. d. J. von dem genannten Gerichte des Vergehens der Körperverletzung mit einer Waffe (in dem bekannten Duell mit Fehrn. v. Verchenfeld) für schuldig erkannt und in contumaciam zu sechs Monaten Festungsarrest verurtheilt. Gegen dieses Urtheil erhob der Fürst den Einspruch, bediente sich aber in seinen desfallsigen zwei Eingaben an das Gericht einiger Ausdrücke, die zu einer neuen Klage, wegen des Vergehens der Amtsehrenbeleidigung, Veranlassung gaben. Das Gericht erkannte heute nach geschlossener Verhandlung gegen den Fürsten und ist derselbe nun zu acht Monaten Festungsarrest verurtheilt.

Stuttgart, d. 5. Aug. Wie der „Schw. M.“ hört, sind ähnliche Maßregeln, wie die in Baden von der erzbischöflichen Kurie

stimmte Scheine, die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Genug, schweigend und geräuschlos wurde der französische Gesandte Lavalette abgerufen und durch de la Cour ersetzt. Aber dabei blieb es nicht; der russische Sieg in der Grabfrage bestimmte Frankreich entschiedener mit England zu gehen und dadurch dessen Widerstand gegen Rußland zu verstärken. Das ist der zufällige Ernst, den die Vernunft der Geschichte in die für Europa so kostspielig gewordene nazarenische Poffe gelegt hat.

Die Grabfrage war zu Gunsten Rußlands, zum Nachtheil Frankreichs entschieden; es handelte sich nun noch für Rußland darum, auch Oesterreich empfinden zu lassen, daß es seinen diplomatischen Siegen nicht ausgroßes Vertrauen schenke.

Im Jahr 1850 waren Rußland und Oesterreich einig, die Türkei unter sich zu theilen; die darüber abgefaßte Denkschrift ist bereits der Öffentlichkeit übergeben und die Absichten des Restaurationsjahres sind vollständig enthüllt. War auch Oesterreich nicht Konstantinopel noch die Donaumündung zugetheilt, so wies ihm doch die Denkschrift eine ansehnliche Portion aus dem türkischen Erbe zu. Es war offenbar ein von England angelegtes Strategem der Diplomatie, wodurch es gelang, das herzliche Einvernehmen zwischen Oesterreich und Rußland zu stören und ersteres in die Lage zu bringen, sich den Westmächten gegen Rußland anzuschließen. Das Einschreiten Oesterreichs in Montenegro, der dort erzielte Sieg des Wiener Kabinetes war ein Miß in die österrheisch-russische Herzlichkeit; die russischen Ueberbietungen vollendeten den Miß, weil ihre Erfüllung Oesterreich gefährdete.

Die neuesten russischen Forderungen gehen von diesem Erbschafts- und Theilungsprojekt zurück und beanspruchen die ganze europäische Türkei für Rußland — und zwar im Namen der christlichen Religion.